

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01285/2017

Stadtgeschichte effektiv vermitteln

Beschlüsse:

29.01.2018	Stadtvertretung
032/StV/2018	32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau (ASK) beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und über den Antrag abzustimmen.

b)

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister ab 2018 am Ende jeden Schuljahres die aktuelle ggf. gekürzte Stadtchronik der Landeshauptstadt Schwerin in Print an die jeweiligen Jahrgangsabgänge zu verteilen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt